



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cleinow, George: Die russische Volksvertretung : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die russische Volksvertretung

Von George Kleinow in St. Petersburg

(Schluß)



Das Verhältnis eines Parlaments zu den Reichsbehörden wird am schärfsten charakterisiert durch die Vorschriften, die den Entwicklungsweg einer Gesetzesvorlage bis zu einem rechtsgiltigen Gesetz vorzeichnen. Gesetzesvorschläge können eingebracht werden durch die einzelnen Minister oder die selbständigen Ressortchefs (Paragraph 36) und durch Abgeordnete (Paragraph 34). Das Recht, die Einbringung eines Gesetzentwurfs in die Reichsduma zu fordern, hat nicht jeder Abgeordnete einzeln, es bedarf vielmehr einer Gruppe von dreißig (Paragraph 54), die Gesetzgebungsmaschine in Gang zu bringen. Jedoch auch das genügt nicht ganz: die Antragsteller sind gehalten, zugleich mit dem Antrag einen vollständig durchgearbeiteten Entwurf nebst Erläuterung einzureichen — eine in wenig Strichen gezeichnete Skizze der Ziele der Antragsteller genügt nicht. Es kann angenommen werden, daß sich die Regierung hiermit vor einer Sturmflut ungenügend motivierter Forderungen und Wünsche sichern will. Ich denke mir, wenn das erste Feuer der Begeisterung für die parlamentarische Tätigkeit verflogen sein wird, und die Abgeordneten sich in Arbeitsbienen, Dauerredner und Diätenschluckler geteilt haben werden, dann wird auch diese von Lasarewski (Prawo 33) als eigentümlich bezeichnete Bestimmung ihre Härten verlieren. Jedenfalls dürfte sie weit eher eine Beschleunigung als eine Verschleppung der brennendsten Fragen zur Folge haben.

Die Antragsteller müssen ihren Entwurf dem Dumapäsidenten einreichen; dieser gibt ihn in die zuständige Sektion (Paragraph 54), bestimmt den Tag der Lesung im Plenum und macht spätestens zehn Tage vor dem festgesetzten Termin dem zuständigen Minister Mitteilung (Paragraph 55). Sofern die Duma und der zuständige Minister die Notwendigkeit der beantragten Änderung anerkennen, gibt der Minister der „Angelegenheit den gesetzlichen Lauf“ (Paragraph 55). Diese Bestimmung hat im Zusammenhang mit dem Paragraphen 57, wonach der zuständige Minister usw. einem gegen seinen Willen angenommenen Initiativantrag nur auf Befehl des Zaren Folge zu geben hat, das Mißtrauen der Gesellschaft erregt. So behauptete Lasarewski im Prawo 33, jeder Minister würde trotz dem Kaiserlichen Befehl tun, was ihm gut dünke, da er ohne weitere Begründung einer Interpellation der Duma mit der Entschuldigung begegnen könne, „das Ressort der Kaiserlichen Gestüte hat sich noch nicht geäußert.“ Man fürchtet also eine Obstruktion bei den Administrativbehörden. Auch in dieser Auffassung scheint mir ein ungerechtfertigter Pessimismus zum Ausdruck zu kommen. Denn in den Worten: „Der Minister gibt

der Angelegenheit den gesetzlichen Lauf" soll meines Erachtens nichts anderes gesagt werden, als daß der Minister gewissermaßen den Auftrag übernimmt, die zur Beratung eines Gesetzes notwendigen Daten zusammenzutragen. Auch in diesem Falle wird die Praxis bei einigem guten Willen von beiden Seiten das ihre tun, das Gesetz nicht mehr eigentümlich erscheinen zu lassen. Darauf deutet schon Paragraph 46 hin, der vorschreibt, daß nach Abschluß der Vorarbeiten für ein Gesetz der Minister den bearbeiteten Entwurf wieder der Duma zur Beratung vorlege. Daß sich Herr Lasarewski, der als tüchtiger Gelehrter gilt, aber hierüber aufregt, ist weniger seine Schuld, als die der höchst unklaren Ausdrucksweise im Regulativ für die Reichsduma. Darüber sind sich alle Staatsrechtler und Juristen Petersburgs einig. Bei dem Mißtrauen, das gegen die Bureaucratie herrscht, ist es nur zu natürlich, daß überall die schlechtesten Absichten untergeschoben werden.

Ein Entwurf muß zwei Drittel der Stimmen haben, wenn er gegen den Willen des zuständigen Ministers usw. als von der Duma angenommen oder abgelehnt behandelt werden soll; bei einfacher Stimmenmehrheit muß der Minister mit der Mehrheit sein, damit er den Entwurf weitergehen oder absetzen lassen kann. Mit Einverständnis des zuständigen Ministers usw. in der Duma angenommene Entwürfe gelangen durch Vermittlung des Dumapäsidenten in den Reichsrat und von dort zur Entscheidung an den Zaren. Gegen den Willen des zuständigen Ministers angenommene oder abgelehnte Entwürfe bedürfen auch im Reichsrat zwei Drittel der Stimmen, damit sie nach Paragraph 49 dem Zaren zur Annahme oder zur Rückgabe an den Minister vorgeschlagen werden dürfen. Zu einem von der Duma in der Sektion und im Plenum mit zwei Drittel Mehrheit gegen den Willen des betreffenden Ministers angenommenen Initiativantrag braucht der zuständige Minister nur auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers einen Entwurf auszuarbeiten (Paragraph 57). Eine Interpellation bei einem Minister usw. anzubringen, ist recht erschwert. Zunächst bedarf es einer Anzahl von dreißig Abgeordneten, dem Präsidenten überhaupt das Recht zu geben, an die Plenarversammlung die Frage zu richten, ob ein Minister usw. interpelliert werden soll (Paragraph 58). Erst eine mit einfacher Majorität genehmigte Interpellation darf schriftlich an den Minister gelangen (Paragraph 59). Die Minister sind gehalten, innerhalb eines Monats entweder die Interpellation zu beantworten oder die Duma zu benachrichtigen, weshalb sie auf die gestellte Frage nicht antworten können (Paragraph 60). Erklärt sich das Plenum mit zwei Drittel Mehrheit durch die Auskunft nicht zufriedengestellt, dann gelangt der Gegenstand der Interpellation durch Vermittlung des Reichsrats an den Zaren (Paragraph 61).

Aus den bisherigen Mitteilungen geht hervor, daß es zwischen den Ministern usw., d. h. zwischen den Vertretern der Administration, der Exekutivgewalt und der Reichsduma ausgedehnte Reibflächen gibt. Der Wille des Ministers ist mächtig und bleibt es auch den Volksvertretern gegenüber. Aber die Abgeordneten haben auch eine Waffe gegen den Minister in der Hand, durch das ihnen gewährte Recht ihre Unzufriedenheit mit einem Minister an das Ohr des Zaren zu bringen (Paragraph 61). Hieraus muß sich meines

Erachtens die Notwendigkeit für den Minister ergeben, mit einer Mehrheit im Parlament zu rechnen. Denn die in Paragraph 61 vorgesehene Beschwerde beim Zaren stellt sich als nichts anderes heraus, als als ein Mißtrauensvotum. Ob ein Komplikationen so sehr verabscheuender Monarch wie Nikolaus der Zweite einen Minister lange halten wird, über den fortgesetzt Klagen einlaufen, ist nicht schwer zu erraten. Ganz anders ist es mit dem Verhältnis zwischen der Duma und dem Reichsrat. Bei Festlegung dieses Verhältnisses haben die Schöpfer des Regulativs zweifellos alle Mittel angewandt, der Möglichkeit von Konflikten zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften aus dem Wege zu gehn. Schon Paragraph 50 strebt den Ausgleich von Differenzen zwischen Duma und Reichsrat an, indem er die Bildung einer Ausgleichskommission anbefiehlt, die zu bestehn hat aus dem Präsidenten des Reichsrats oder eines seiner Departements und einer aus der Plenarversammlung jeder der beiden Häuser gewählten gleichen Zahl von Mitgliedern. Das Ergebnis der Sitzung dieser Kommission gelangt zunächst in die Plenarversammlung der Duma und nach Annahme daselbst in die des Reichsrats (Paragraph 51). Wird ein Ausgleich nicht erreicht, dann gelangt die Angelegenheit beim Reichsrat zur weitem Bearbeitung. Angelegenheiten, die wegen „Langsamkeit“ — Obstruktion — oder wegen chronischer Beschlußunfähigkeit der Duma nicht erledigt werden, können vom Reichsrat selbständig weitergeführt werden (Paragraph 52). Mit dieser Bestimmung hat sich die Regierung eine sichere Waffe gegen die Opposition, die einzig wohl aus der Minderheit kommen wird, konstruiert. Sie wird immer den Bauern sagen können: Seht die Leute von der Intelligenz! Erst wollen sie in die Duma, und nun sind sie faul, wollen nicht arbeiten! Bei einem so ungebildeten Volk wie das russische werden solche Mittel noch recht lange nicht ohne eine Wirkung bleiben, die der Regierung nur angenehm sein kann.

4. Umschau und Ausblick

Selten ist wohl in der Geschichte eine politische Arbeit geleistet worden, die so ausgezeichnet in die Verhältnisse des Augenblicks hineingepaßt worden wäre wie das Gesetz vom 6. (19.) August 1905. Es könnte die weise Tat eines nutigen Mannes genannt werden. Dieses Urteil würde ich abgeben, wenn ich ein moskowitischer Slavophile wäre. Die von den Slavophilen den Gesetzgebern gestellte Aufgabe ist erfüllt, die Einigung zwischen dem Zaren und dem russischen Volk ist hergestellt. Die Selbstherrlichkeit des Zaren ist unangetastet, und das russische Volk hat eine Volksvertretung.

Aber das russische Volk bildet nicht ganz zwei Drittel der russischen Staatsangehörigen. Polen, Deutsche, Tataren, Juden, Tschuwaschen, Armenier, Tscheremissen, Letten — wer will sie alle aufzählen — beanspruchen das Recht, sich treue Untertanen des weißen Zaren nennen zu dürfen. Sie alle bilden gemeinsam den gewaltigen Staat, dessen Küsten vom Baltischen Meer und vom Stillen Ozean bespült werden. Darum dürfen wir das Gesetz nicht mit den Augen der Slavophilen betrachten, wir müssen uns einen höhern Standpunkt suchen. Zwei Maßstäbe haben wir für seinen Wert: den seines Nutzens

als Kulturmittel und den seiner Tauglichkeit für die Großmacht Rußland. Wir wollen uns des zweiten bedienen.

In Kapitel 2 wurde zu zeigen versucht, welche Schichten des russischen Volks berufen seien, Männer aus ihrer Mitte zur ständigen Beratung des Zaren zu entsenden. Es wurde nachgewiesen, daß die große Mehrheit der zu wählenden Abgeordneten aus der Industrie und dem Handel und aus den dem Handel nahestehenden Gewerben hervorgehn muß, daß sich nur ein verhältnismäßig geringer Teil aus Großgrundbesitzern und Ackerbauern rekrutieren kann, und daß schließlich die Vertreter der höchsten Bildung, der Wissenschaft und der freien Berufe nur ganz vereinzelt in die Reichsduma hineingeraten können. Ferner ist festgestellt, daß gerade die Kreise, die seit einem Menschenalter die größten Opfer an Gut und Blut gebracht haben: die Mehrzahl der Intelligenz, das dritte Element und das städtische Arbeiterproletariat einerseits und die Juden andererseits von einer politischen Tätigkeit so gut wie ausgeschlossen sind. Mit einem Wort: dieselben Kreise, die bisher wegen ihrer politischen Tätigkeit zu Staatsverbrechern gestempelt waren, behalten den Stempel auch fernerhin bei; denn nur den Wahlberechtigten ist es erlaubt, wenn auch in beschränkten Grenzen, Politik zu treiben. Teilen wir die Abgeordneten nach politischen Richtungen, so kann trotz der Berücksichtigung aller Versuche der Demokraten, aus den Wahlen mit einer Mehrheit hervorzugehn, mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß zwischen der Hälfte und drei Fünfteln der Abgeordneten unbedingt sichere Werkzeuge der administrativen Gewalt sein, daß etwa ein Fünftel bis ein Viertel aus bürgerlichen Demokraten und der Rest aus Opportunisten der verschiedensten Richtungen hervorgehn wird.

Das gebildetste Element und zugleich das mit dem größten Idealismus an die politische Arbeit gehende kann meines Erachtens nur der Großgrundbesitz mit einiger Beimischung aus den Reihen der städtischen Intelligenz stellen — das ungebildetste der Bauern- und der Kaufmannsstand. Das politisch am besten geschulte wird wiederum aus der Zahl der demokratischen Großgrundbesitzer hervorgehn. Einer nähern Ausführung dieser Annahme bedarf es wohl nicht, da ich erst in Nr. 36/37 der Grenzboten ein Bild von den Fähigkeiten der einzelnen politischen Gruppen der russischen Gesellschaft entworfen habe.

Bei der Besprechung der Provinzwähler wurde darauf hingewiesen, daß bei ihnen die meiste Aussicht vorhanden ist, daß sie die Wünsche der Regierung vereiteln. Aber bei ihnen finden wir auch die besten geistigen und moralischen Kräfte, die das Land aus den furchtbaren Verhältnissen hinauszuführen vermögen. Auf diese Kreise wird darum auch ein großer Teil der Verantwortung fallen, wenn die Institution der Duma nicht den Weg zur Wiedergeburt des Volkes finden sollte. Für eine politische Tätigkeit genügt es jedoch nicht, geistig und moralisch hoch zu stehn und hohe Ideale zu haben. Diese Eigenschaften werden an die zweite Stelle gerückt, sie dienen nur zur Läuterung des an erster Stelle notwendigen opportunistischen, staatsmännischen Sinnes.

In jedem Staats- oder Gemeindegewesen wird sich bei dem Nachlassen der zentralen Gewalt die Ideenrichtung an die Oberfläche zu drängen suchen, die durch die bis dahin mächtige Staatskräson unterdrückt wurde. Die Wünsche

der Gesellschaft, die am schroffsten zurückgewiesen wurden, werden am lautesten wiederholt werden. Rousseau gab diesem durch den physischen Druck hervorgerufenen psychischen Vorgang mit den Worten Ausdruck, der friedlichen oder gewaltsamen Änderung eines Staatssystems sei immer eine Umbildung, eine Revolution in den Anschauungen des Volkes vorangegangen. Es wäre grundfalsch, wollten wir diesen Satz, wie es die russischen Liberalen zu tun belieben, auch auf den Vorgang anwenden, der sich gegenwärtig in Rußland vollzieht. Als Rousseau schrieb, ist die französische Regierung allerdings unter dem Druck der Wünsche des Volkes zu einem Systemwechsel gezwungen worden. Das System hatte sich selbst bis zur Ohnmacht geschwächt. Die russische Regierung ist dagegen infolge eines leichtfertig unternommenen, nicht genügend vorbereiteten Kolonialabenteuers wohl geschwächt, nicht aber vernichtet worden. Die Strömungen in der Gesellschaft haben ebenfalls nur eine Schwächung, nicht einen Zusammenbruch des herrschenden Systems gebracht. Noch waren sie nicht stark genug dazu. Schon ehe die Regierung durch die Ablenkung ihrer Aufmerksamkeit auf den Krieg mit Japan an physischer Kraft eingebüßt hatte, war allerdings eine unheilvolle Zerfetzung der staatszerhaltenden Kräfte vor sich gegangen. Willkür, Rechtlosigkeit und der Unwille weiter Kreise hat an ihnen genagt. Aber trotz Mukden und Tschuschima, trotz der Vorgänge in Polen, Livland und Baku, trotz aller Meutereien in der Marine herrscht Nikolaus der Zweite selbstherrlich, und die Stärke der Regierung wächst von Tag zu Tag. Eine tiefe Transformation der politischen Ideen des ganzen russischen Volkes, von der Rousseau sprechen konnte, die den Sturz des untergrabenen Regierungssystems unbedingt zur Folge haben mußte, ist, so tief auch die westeuropäischen Ideen in Rußland Wurzel gefaßt haben mögen, bis heute noch nicht vor sich gegangen. Darum aber wäre eine Revolution in Rußland ein gar nicht faßbarer Schrecken; denn ein Volk ohne ein Ideal, ein Ziel vor Augen ist ein sinnloser, tierischer Haufe.

In Rußland wurden bisher alle „kulturellen“ und sozialen Wünsche für Rechnung eines Patriotismus zurückgedrängt, den die fortschrittliche Gesellschaft als Barbarismus in tiefster Seele verabscheut. Darum stehen bei der fortschrittlichen Gesellschaft alle Kultur- und sozialen Fragen weit höher im Preise als nationale. Hierin liegt die größte Gefahr für den Bestand des russischen Reiches. Sie ist um so größer, als sich die Polen und das halbe Hundert der kaukasischen Volksstämme, nachdem ihre Nationalität in so rücksichtsloser Weise unterdrückt worden ist, eine ausgesprochene, dem russischen Patriotismus feindlich gegenüberstehende nationale Gefinnung bewahrt haben. Die Gefahr eines Zerfalls des Reichs wird abgeschwächt durch die Juden als ein Volk, das nur künstlich auf einen begrenzten Teil des Reichs zusammengedrängt wird. Würden heute die Beschränkungen für das Wohnrecht der Juden aufgehoben, dann wäre meines Erachtens der sozialen Frage in Rußland die Schärfe genommen, und die Juden würden aus einem das Reich störenden Bestandteil durch ihre händlerische Tätigkeit zu einem das Reich zusammenhaltenden. Der sozialen Arbeiterfrage nach Ausschcheidung der Judenfrage kann ich die Bedeutung einer staatszerstörenden nicht beimeessen.

Es scheint mir nun natürlich, daß in den ungebildeten Schichten eines Volks ein Gegensatz zwischen sozialem und nationalem Fühlen — ich sage absichtlich „Fühlen“ und nicht „Denken,“ weil nach meiner Auffassung die große Masse des russischen Volks noch nicht an das Denken herangereift ist; insolge dessen sind seine Empfindungen überwiegend das Produkt von Gefühlen und nicht das aus Gefühlen und Gedanken; mit steigender Kultur ordnen sich die Gefühle den Gedanken unter — sich um so weniger ausbildet, je größer die Anspruchslosigkeit der Schicht und je primitiver ihre materiellen Wünsche sind. In den breiten Schichten des russischen Volks, die zu den Arbeiten der Reichsduma Zutritt haben, herrscht eine höchst einfache, auf materiellen Besitz gerichtete Lebensauffassung vor, daher die auch beim Bauern stark entwickelte Neigung zum Handel. Diese weiten Kreise sind aber bisher weder auf sozialem noch auf politischem Gebiet in Konflikt mit ihrem Patriotismus geraten; im Gegenteil, der offizielle Patriotismus ist ihren Wünschen scheinbar entgegen gekommen. Nur die aus dieser Schicht hervorgegangenen „Enterbten,“ die durch Anlage und materielle Not den Sekten aller Art zugehörten und, als gefährlichste Klasse, die Halbgebildeten, die die ehrliche Arbeit des Vaters verachten — nur diese sich allerdings von Jahr zu Jahr mehrenden Abkömmlinge jener breiten Schicht spüren in dem Patriotismus eine Beschränkung ihres Wohlbefindens. Doch auch hier tritt in den meisten Fällen das persönliche Interesse hinter dem nationalen zurück. Das Wort Zar-Väterchen macht sie alle durch Tolstoi, Pobjedonostzew, Plehwe zugefügten Leiden vergessen, und der Sektierer, der im Begriff steht, sich dem politischen Druck in der Heimat durch Auswanderung zu entziehen, wird beim Klange des „Gott sei des Kaisers Schutz“ seine Mühe ziehn, sich für das Wohl des Zaren bekreuzigen und mit Inbrunst die Worte des schönen Liedes wiederholen!

In den ungebildeten Schichten des russischen Volks liegt die Kraft des russischen Staats. Hier in dieser zähen, schwer beweglichen Masse liegt das Fundament der nahen und fernen Zukunft Rußlands. Wie sich diese Zukunft gestalten wird, hängt davon ab, welche der im Lande streitenden Kräfte auf ihm bauen wird. Das bisherige System hat Kultur- und soziale Aufgaben zugunsten nationalpolitischer sündhaft vernachlässigt. Die fortschrittliche Gesellschaft steht im Begriff, in das Extrem zu verfallen, indem sie die Notwendigkeit einer nationalen Politik einstweilen in Abrede stellt.

Aus diesem Zwiespalt soll die Institution der Reichsduma das Land hinausführen.

Sowohl in materieller wie in technischer Beziehung hat die Regierung bei der Schaffung des Gesetzes eine glückliche Hand bewiesen. Sie will den russischen Staat reformieren, ohne ihn den gefährlichen Erschütterungen eines Bürgerkrieges auszusetzen. Was Rußland not tut, weiß die Regierung: eine weitausschauende Agrarreform, die Lösung der Judenfrage und die Volksbildung. Alle andern von den Demokraten in den Vordergrund gedrängten Fragen, insbesondere die Nationalitätenfrage, die Fabrikarbeiterfrage usw., sind von sekundärer Bedeutung für das Volkswohl, enthalten aber, sobald sie falsch angefaßt werden, eine große Gefahr für den Bestand des Reichs. Die Finanzen

Rußlands stellen meines Erachtens nur eine Frage an die Technik, weil Rußlands Reichtümer durch eine verständige Lösung der drei genannten Kernfragen gehoben werden.

Zur Durchführung der Reformen braucht die Regierung Zeit, mehrere, viele Jahre. Die Zeit wird gewonnen durch Einberufung einer für die Regierung mit zwei Drittel Mehrheit eintretenden Volksvertretung für die Dauer von fünf Jahren. Daneben will sich die Regierung die Kenntnisse der Kreise nutzbar machen, die schon seit Jahren über die Einzelreformen in den verschiedenen Gegenden des Reichs gearbeitet haben, ohne sich jedoch durch eine intelligente selbständig arbeitende Parlamentsmehrheit in eine ihr unerwünscht scheinende oder nicht im Interesse des Gesamtstaats liegende Richtung drängen lassen zu müssen. Daher die Zulassung der bemittelten Intelligenz (Wohnungsmieter) auf ausdrücklichen Wunsch Wittes als tatsächlich beratende Abgeordnete; denn die Zusammensetzung der Duma garantiert der Regierung, daß einzig die von ihr gebilligten Entwürfe die Annahme der Duma finden werden, nicht aber die ihr undurchführbar scheinenden Wünsche der Intelligenzen.

Die bürgerliche Demokratie scheint die ihr zuge dachte Aufgabe richtig verstanden zu haben und aufnehmen zu wollen. Denn sowohl die Sjemstwo- und Städtevertreter wie auch zwei Drittel des Sojus sojusow haben sich entgegen ihrer früheren Absicht bereit erklärt, an den Wahlen teilzunehmen und zu versuchen, in möglichst großer Zahl in die Duma einzudringen. Sie haben auch schon ihre Kandidaten aufgestellt. Die Regierung hat mittlerweile Gelegenheit gehabt, die Geistesrichtung der einzelnen führenden Persönlichkeiten aus den verschiedenen Gruppen der fortschrittlichen Gesellschaft kennen zu lernen. Sie ist nun bemüht, nur die Männer wählen zu lassen, die sie braucht. Gerade jetzt werden die Bestimmungen für die Provinzbehörden ausgearbeitet, die maßgebend für die Durchführung der Wahlen sein sollen.*) Daß es hierbei ohne Ungerechtigkeiten nicht abgehen kann, scheint mir selbstverständlich, aber im Interesse des Staats liegt es, daß die Duma das von der Regierung angestrebte Gesicht bekommt. Die Demokraten werden in den fünf Jahren genug Gelegenheit finden, zu zeigen, ob sie befähigt sind zu arbeiten, und die Regierung hat Zeit, zu zeigen, daß sie es mit ihren Reformen ernst meint.

In den letzten Ausführungen bin ich, so fürchte ich, etwas theoretisch geworden. Denn wer bietet uns eine Garantie dafür, daß die sich in Arbeit befindenden Reformprojekte Wittes, Goremykins und Schwanebachs wirklich zur Durchführung gelangen? Wird nicht morgen ein Mann vom Schlage des Fürsten Schtscherbatow das Vertrauen des Zaren haben? Wird nicht aus dem heutigen Hüter der Ordnung, Trepow, morgen ein unumschränkter Diktator werden, der, wie der starke Plehwe es getan hat, die Polizeiroutine zum Selbstzweck erhebt? Hierin liegt die große Schwäche des Gesetzes. Weder der Zar, noch die Regierung ist gehalten, die heute als notwendig erkannten Reformen auch wirklich durchzuführen. Noch eins. In der Duma werden alle Schichten und Nuancen des Kapitalismus vom Großunternehmer Grafen Scheremetjew

*) Die Bestimmungen sind inzwischen erschienen, ohne jedoch eine größere Klarheit in das Wahlgesetz hineinzutragen

bis zum kleinsten Dorfvorherer vertreten sein, an die Spitze der Verwaltung aber soll S. S. Witte, dieser Bannerträger der kapitalistischen Entwicklung, als Ministerpräsident treten. Sollte wirklich der Ehrgeiz beim Zaren nicht wieder wach werden, eine weltbeherrschende Flotte, die größte Armee des Kontinents zu haben? Sollte sich der große Finanztechniker Witte wirklich nicht verleiten lassen, mit Hilfe aller der Kapitalisten im Abgeordnetenhaufe noch einmal den Exhauftor an den Leib des geduldig leidenden Volkes zu setzen, um nun das letzte Goldstäubchen aus seinen Organen zu ziehen? Der Mensch ist ja nur zu leicht geneigt, auch die schmerzlichsten der ihm vom Geschick erteilten Lehren zu vergessen! Werden die zur politischen Unmündigkeit verdamnten Klassen, die unbemittelte Intelligenz, das dritte Element und die organisierten Fabrikarbeiter die Schande auf sich sitzen lassen wollen, als politische Verbrecher gelten zu müssen, weil sie dasselbe zu tun wünschen, was den andern Klassen erlaubt ist?

Unendlich ist die Reihe der Fragezeichen. Solange wir nicht die feierliche Verkündung der Unantastbarkeit der Person und der Freiheit der Presse, in der auch die politisch entrechteten Kreise zu Worte kommen könnten, von der Höhe des Thrones herab gehört haben, so lange bleibt uns die Zukunft Rußlands ein Rätsel. Sollte dagegen der Zar die beiden Grundrechte dem Volke schenken, dann könnten wir mit den Slavophilen sagen: „Das Gesetz vom 6. (19.) August 1905 ist die weise Tat eines mutigen Mannes.“*)



Die Entwicklung der Familie als soziologisches Problem

Von Leopold von Wiese



Wenn sich Neues gestalten will, geht ihm allemal ein Zustand scheinbarer Verwirrung und Unordnung voraus. Es scheinen die sichern Grundlagen alles Werdens und Gedeihens ins Wanken zu geraten, und die Welle der Ereignisse spült neben dem Großen, dem noch gänzlich das Gewand der Form fehlt, Unreifes, Haltloses und Kleinliches empor. Auch in der Entwicklung der Wissenschaften ist es nicht anders. Zunächst macht sich ein starkes Bedürfnis nach Erweiterung der Erkenntnismöglichkeiten geltend. So geschah es auch in den letzten Jahrzehnten: die uralte Philosophie, die Königin mit den — wie manche meinten — schon allzumatten Augen, die ins Unendliche der Metaphysik gerichtet waren, hatte stark an Einfluß gegenüber den sich üppig entfaltenden Naturwissenschaften eingebüßt. Die exakte Forschung, die das Mikroskop und die Retorte zu handhaben verstand, hatte den Vorzug, der dem Experiment innewohnt; man konnte es sehen und greifen, was sie lehrte. Hatte die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts durch den Mund Kants besonders in der Lehre von der Idealität

*) Interessenten finden eine nähere Begründung zu dem letzten Abschnitt in dem „Nachwort“ zu meinem Aufsatz in Nr. 37 der Grenzboten.